

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Oktober 2025

1017. Konferenz der Kantonsregierungen, Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» 2. Phase, Konsultation

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat am 13. Juni 2025 die Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» (Paket Schweiz–EU) eröffnet. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet zu dieser Vorlage eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen und konsultiert die Kantone in einem zweistufigen Verfahren. Die definitive Stellungnahme soll von der Plenarversammlung der KdK an einer ausserordentlichen Sitzung am 24. Oktober 2025 verabschiedet werden.

Mit Schreiben vom 8. September 2025 löste das Generalsekretariat der KdK die zweite Phase der Konsultation aus. Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen wurde gemäss den Rückmeldungen der Kantone aus der bereits erfolgten ersten Phase überarbeitet. Ebenfalls stellte das Generalsekretariat der KdK eine Übersichtstabelle aller Anträge der Kantone aus der ersten Phase – jeweils versehen mit Bereinigungsvorschlägen der Generalsekretariate der KdK oder der Direktionskonferenzen – zur Verfügung.

Der Regierungsrat äusserte sich mit Beschluss vom 27. August 2025 zum ersten Entwurf der Stellungnahme im Rahmen der ersten Konsultationsphase und begrüsst diesen. Insgesamt 23 Kantone unterstützen den ersten Entwurf grundsätzlich, bei einer Enthaltung und zwei ausstehenden Rückmeldungen.

Die in den überarbeiteten Entwurf der Stellungnahme eingebrachten Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Wiederkehrend wird der Bund dazu aufgefordert, die Kantone hinsichtlich der Mehrbelastung, die durch das Paket Schweiz–EU entsteht, zu unterstützen.

Wie im Beschluss vom 27. August 2025 festgehalten, wird auf eine eigene Stellungnahme des Kantons Zürich zum Paket Schweiz–EU grundsätzlich verzichtet. Findet die Stellungnahme der KdK in der Schlussabstimmung an der Plenarversammlung vom 24. Oktober 2025 keine qualifizierte Mehrheit oder werden die Interessen des Kantons Zürich in der besagten Stellungnahme nicht genügend berücksichtigt, kann am 29. Oktober 2025 Beschluss über eine allfällige Stellungnahme des Kantons Zürich gefasst werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an mail@kdk.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. September 2025, mit dem Sie uns zum überarbeiteten Entwurf der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU: Verhandlungsergebnisse und innerstaatliche Umsetzung» konsultieren. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 27. August 2025 festgehalten, unterstützen wir das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» grundsätzlich. Somit stimmen wir Ihrem Entwurf der Stellungnahme vom 8. September 2025 ebenfalls zu, bringen aber folgende Änderungsanträge vor:

Antrag 1:

RZ 89^{bis}: Hinsichtlich der aus der Zulassung von EU-Studierenden entstehenden Mehrkosten gibt es bei der gebotenen Gleichbehandlung der Kantone keinen Anlass, das Finanzierungsmodell der besonders betroffenen Kantone aus der ersten Konsultationsphase zusätzlich zu unterstützen. Diese werden ihre Finanzierungsmodelle aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen. Auf RZ 89^{bis} ist deshalb zu verzichten.

Antrag 2:

RZ 95: Die inländischen Begleitmassnahmen zur Sicherung des heutigen Lohnschutzniveaus enthalten eine Massnahme, die einen verstärkten Kündigungsschutz für Mitarbeitende mit Funktionen in der Personalvertretung vorsieht. Dabei handelt es sich um eine Einschränkung des liberalen Arbeitsmarkts, die aber zur Sicherung der politischen Unterstützung des gesamten Pakets Schweiz–EU akzeptiert werden kann. Der letzte Satz in RZ 95 ist daher nicht ganz korrekt und sollte wie folgt angepasst werden: *Gleichzeitig schaffen die Massnahmen keine wesentlichen neuen Belastungen für Schweizer Firmen und schränken den flexiblen Arbeitsmarkt nicht wesentlich ein.*

Antrag 3:

RZ 183: Um den zusätzlichen Mittelbedarf und die geplanten Auswirkungen auf die Kantone im Rahmen des Protokolls zur Lebensmittelsicherheit adäquat zu adressieren, ist der entsprechende Antrag der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zu übernehmen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Verabschiedung der gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen an der Plenarversammlung der KdK vom 24. Oktober 2025 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli